Jugendamt - Regionale Dienste	2
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Hilfe zur Erziehung - Sozialpädagogische Familienhilfe	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	

Jugendamt - Regionale Dienste

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Große-Leege-Straße 103 13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90296-7031 Fax: (030) 90296-5069

Internet: http://www.berlin.de/ba-lichtenberg

E-Mail: juginfo@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer von der Hofseite aus (Rückseite des Haupteinganges)

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

Bus

0.1km Große-Leege-Str./Bahnhofstr.

256, N56

0.3km Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.

256, 294, N56

0.3km Leuenberger Str.

294

0.4km Große-Leege-Str./Freienwalder Str.

256, N56

0.5km Alt-Hohenschönhausen

256, 294, N56

0.6km Werneuchener Str./Große-Leege-Str.

256, N56

0.7km Gehrenseestr.

256, N56, 294

0.8km <u>Liebenwalder Str.</u>

256, N56

0.8km Rhinstr./Gärtnerstr.

294

1km Gembitzer Str.

06.05.2024 2/4

🚾 Tram

0.2km Oberseestr.

M5

0.5km Berlin, Freienwalder Str.

M5

0.5km <u>Alt-Hohenschönhausen</u>

27, M5

0.5km <u>Degnerstr./Suermondtstr.</u>

27

0.7km Rhinstr./Gärtnerstr.

27, M17, M4, M5

0.7km Am Faulen See

27

0.8km Werneuchener Str.

M5

0.9km Gehrenseestr.

M17, M4, M5

1.2km Rhinstr./Plauener Str.

27, M17, M4, M5

1.2km Arendsweg

16, M6

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

06.05.2024 3/4

Hilfe zur Erziehung - Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch eine intensive Betreuung und Begleitung die Familie unterstützen.

Die Hilfe richtet sich an Familien oder allein erziehende Personen, die sich in einer Krisen- oder Überforderungssituation befinden, die Unterstützung bei der Erziehung, bei der Alltagsbewältigung und im Kontakt mit Ämtern und Institutionen benötigen.

Die Hilfe wird überwiegend in der Wohnung der Familie durchgeführt. Dafür kommt eine sozialpädagogische Fachkraft regelmäßig für mehrere Stunden pro Woche in die Familie. Sie soll eine spürbare, praktische Lebenshilfe sein und erfordert die aktive Mitarbeit aller Familienmitglieder.

Voraussetzungen

• Hinweis:

Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt für die Familie nach vorherigem Antrag und Erstellung eines Hilfeplans. Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziel

Erforderliche Unterlagen

• Wird bei der Beratung besprochen

Formulare

Antrag auf Hilfen zur Erziehung

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII § 27
- Sozialgesetzbuch VIII § 31

Weiterführende Informationen

BMFSFI

(https://www.bmfsfj.de/)

06.05,2024 4/4